

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 76 (1921)

Artikel: Der Bundesbrief von 1491 zwischen den acht alten Orten und den Pfalzgrafen

Autor: Fischer, Franz Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesbrief von 1491

zwischen den
acht alten Orten und den Pfalzgrafen.

Von Franz Rudolf Fischer.

Das Staatsarchiv von Luzern besitzt einen Bundesbrief aus dem Jahre 1491, bei dem heraldische Miniaturmalerei in geschickter Weise zur Verwendung gebracht wurde. Die Veranlassung zur Ausstellung dieses Bundesbriefes hatte folgenden historischen Hintergrund:

Mit dem Ausgang des XV. Jahrhunderts hatte das deutsche Reich die schweizerische Eidgenossenschaft noch immer als eines seiner Glieder betrachtet. Auch die Eidgenossen dachten nicht daran, sich absolut vom Reiche zu trennen. Denn wo es ihren Interessen diente, lehnten sie sich gerne an das große Reich an. Damit wollten sie aber ganz und gar nicht auch nur ein Minimum von ihrem Selbstbestimmungsrecht opfern. Wesentlich zur Entfremdung hatte dann noch das persönliche Gebaren Kaiser Friedrich des III. beigetragen, der in der Eidgenossenschaft immer noch das widerspenstige Kind sah und nur zu gerne von seinen Vaterrechten Gebrauch gemacht hätte. Er versuchte, den Eidgenossen mit List beizukommen und veranlaßte nicht zuletzt aus diesem Grunde, die Gründung des schwäbischen Bundes (1487/88). Auch die Eidgenossen wurden zum Beitritte aufgefordert. In argem Mißtrauen weigerten sie sich aber entschieden und erneuerten vielmehr am 13. Dezember 1490 ihr Bündnis mit der Stadt Rotweil. Von den gleichen Motiven getrieben, näherten sie sich auch den Pfalzgrafen und schlossen sogar

an der Tagsatzung zu Baden, am 16. August 1491, mit den Pfalzgrafen Philipp, Albrecht und Georg, die durch Boten vertreten waren, ein Freundschaftsbündnis auf fünf Jahre. Diese Haltung erregte scharfen Gegensatz zum Kaiser und zum schwäbischen Bunde und zeitigte letzten Endes den Ausbruch des Schwabenkrieges.¹⁾ Der Brief wurde am 23. August in Luzern ausgestellt in zwei Exemplaren. Den Text vergleiche Sammlung der eidgenössischen Abschiede, Bd. 3, II, 731.

Das wahrscheinlich durch Ludwig Feer, Stadtschreiber, geschriebene Dokument hat eine Länge von 72 cm. und eine Höhe von 25 cm. und ist mit 11 prächtigen Siegeln versehen. Sämtliche Seidenschnüre sind in den betreffenden heraldischen Farben gehalten. Es siegeln Philipp, Kurfürst und Erztruchseß, Albrecht und Jörg, „alle drei Pfalzgraven bei Rine und Herzogen in Peyern“ einerseits und „die gemein Eidgenossen des alten großen punds ober tütschen lander, von Stetten und lendern, mit namen von Zürich, Bern, Lucern, Ure, Switz, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug mit dem usseren Ampt und Glaris“ anderseits. Die Urkunde ist mit einer prächtigen Initiale (U) geschmückt, wie wir sie in beigegebener Tafel in Originalgröße sehen.

Das U ist gehalten in damals üblichen schwulstigen spätgotischen Majuskel-Formen in Blattgold auf poliertem Kreidegrund mit schwarzen Konturen, damit es sich besser vom weißen Pergament abhebt. Es ist umgeben von direkt auf den Grund gemalten, helmdeckenartigen Ranken, die in goldenen Früchten endigen. Dieselbe Manier finden wir ungefähr gleichzeitig reich verwendet bei Konrad Grünenbergs Wappenbuch, in Frankreich und Böhmen aber schon ein gutes halbes Jahrhundert früher. Die Intensivität der schattierten Farben und das Gold haben durch das Alter keinen Schaden gelitten. Das leere Feld der Majuskel ist

¹⁾ Vgl. Rietzler, Geschichte Bayerns, III, 531. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, II, 318 ff.

Tafel III.



Initiale aus der Urkunde von 1491.

geschmückt mit drei Tartschen, oben zwei gegeneinander gestellte. Die eine zeigt den r gekrönten und bewehrten Löwen der Pfalz in s. Die andere den von bl und w „geweckten“ Schild der Herzoge von Bayern. Unten sind die beiden Wappen geviertet in einem Schilde vereinigt. Da die drei Herzoge natürlich das gleiche Wappen führten, brachte der Zeichner nur so geschickte Mannigfaltigkeit zustande. Wie alle großen Häuser des Mittelalters, hatten auch die Pfalzgrafen bei Rhein zwei Wappenbilder. Keines derselben steht ursprünglich in einer bestimmten Beziehung zu den beiden vorgenannten Ländern. Diese waren ja schon 1180 in gemeinschaftlichem Besitze des Hauses Wittelsbach. Erst viel später wurde der Löwenschild der Pfalz, der „geweckte“, den Herzogen von Bayern zugeeignet.²⁾ An dem den U umgebenden Rankenwerk hangen die acht Schilde der eidgenössischen Orte. Die nähere Blasonierung halten wir für unnötig. Schwyz zeigt den ledigen r-Schild und Unterwalden nid und ob dem Kernwald den von r und w geteilten, ohne Schlüssel, im Gegensatz zum Siegel.

Zum Schlußze zeigt uns die ganze Urkunde, daß die leitenden Persönlichkeiten unserer Vorfahren mehr kunstgewerblichen Sinn an den Tag legten, als die leitenden Staatsmänner unserer an Freundschaftsbündnissen und Verträgen so reichen Zeit.

²⁾ Vgl. Dr. Karl Ritter v. Mayerfels, Der Wittelsbacher Stamm-, Haus- und Geschlechtswappen 1880.

